Nr. 177-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Mag.ª Dr.in Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.ª Berthold MBA an die Landesregierung (Nr. 177-ANF der Beilagen) – ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat Ing. Pewny - betreffend die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Mag.ª Dr.in Humer-Vogl und Klubobfrau Mag.ª Berthold MBA betreffend die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Salzburg vom 5. Februar 2024 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Ist es richtig, dass der Fragenkatalog der Volksanwaltschaft zu den dringendsten Handlungsempfehlungen der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention aus Salzburg nicht beantwortet und in der Folge nicht an die Volksanwaltschaft retourniert wurde?

Der Abteilung 3 wurde der Fragenkatalog erst mit 8. Februar 2024 zugeleitet. Die Frist für die Beantwortung wurde vom 8. März 2024 erstreckt auf 29. März 2024. Ein Beantwortungsvorschlag ist in Finalisierung.

Zu Frage 1.1.: Wenn ja, warum haben Sie sich nicht vom Fragenkatalog der Volksanwaltschaft angesprochen gefühlt?

Zu Frage 1.2.: Wenn ja, werden Sie diesen Fragenkatalog noch beantworten?

Zu Frage 1.3.: Wenn Sie vorhaben, den Fragenkatalog noch zu beantworten, in welchem Zeitraum wird das passieren?

Die Beantwortung der Unterpunkte ergibt sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Zu Frage 2: Ist es richtig, dass kein Vertreter/keine Vertreterin zu dem nicht-öffentlichen Dialog zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen entsandt wurde?

Der Abteilung 3 war nicht bekannt, dass eine solche Sitzung am 1. Februar 2024 im Nationalrat anberaumt war. Diesbezüglich hat die Abteilung 3 erst am 8. Februar 2024 im Rahmen eines Telefonats mit einer Kollegin aus Tirol Informationen zum stattgefundenen Termin in Wien erhalten.

Die Recherchen haben ergeben, dass das Schreiben der Volksanwaltschaft im Dezember 2023 an die Landeshauptleute übermittelt wurde. Ohne Kenntnis über den Termin war es der Abteilung 3 nicht möglich, teilzunehmen. Wäre der Termin der Abteilung bekannt gewesen, wäre eine informierte Vertreterin zur Sitzung entsendet worden.

Zu Frage 2.1.: Wenn ja, warum war es nicht möglich, eine Salzburger Vertretung zum Dialog nach Wien zu entsenden?

Die Beantwortung des Unterpunktes ergibt sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Zu Frage 3: Welchen Stellenwert hat für Sie die UN-Behindertenrechtskonvention?

Schon die Zielsetzungen des Salzburger Teilhabegesetzes (in weiterer Folge mit STHG abgekürzt) sind mit jenen der UN-Behindertenrechtskonvention deckungsfähig.

- Ziel des STHG ist es, Menschen mit Behinderungen im Land Salzburg durch Hilfeleistungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (§1 STHG).
- Die zur Erreichung der Zielsetzung erforderlichen allgemeinen Maßnahmen hat die Landesregierung unter Bedachtnahme auf das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu planen.
- Das Referat 3/05 ist gleichzeitig Focal Point und damit auch Anlaufstelle im Sinn des Art. 33 Abs. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Aufgaben als Kontakt- und Steuerungsstelle wird auf verschiedenen Ebenen wahrgenommen, zB
 - in Form der Gestaltung eines partizipativen Prozesses zur Erstellung des Landesaktionsplan MIT-einander oder
 - durch laufende Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung oder
 - in Form von Mitwirkung an verschiedenen Projekten und durch Anregung von Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen oder
 - als Ombudsstelle, die sich um Beschwerden kümmert, wenn eine Website oder eine App einer öffentlichen Stelle nicht barrierefrei ist.

Zu Frage 4: Welche Ziele bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention möchten Sie in Ihrer Amtszeit prioritär behandeln?

Wie in unserem Regierungsprogramm festgehalten, wird die Umsetzung des Art. 27 UN-BRK Arbeit und Beschäftigung prioritär behandelt. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass Menschen mit Behinderungen „Lohn statt Taschengeld“ erhalten.

Zu Frage 5: Werden Sie künftig wieder in den Dialog mit der Volksanwaltschaft und anderen wichtigen Vertreter:innen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eintreten?

Es ist uns ein Anliegen, die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen, als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft voranzutreiben. In diesem Zusammenhang stehe ich in einem ständigen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderungen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 2. April 2024

Ing. Pewny eh.